

## RECHENSCHAFTSBERICHT DES OBERGERICHTES FÜR DAS JAHR 2004

## BERICHT UND ANTRAG DER JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

VOM 23. MAI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Justizprüfungskommission hat am 23. Mai 2005 in Anwesenheit von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz und Obergerichtsschreiber Jörg Lötscher, welcher das Protokoll führte, den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2004 beraten. Wie üblich haben zuvor Delegationen der Justizprüfungskommission (Leo Granzio, Werner Villiger und Daniel Burch: Strafgericht, Einzelrichteramt/Jugend-anwaltschaft, Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichteramt; Andrea Hodel, Andreas Huwyler und Flavio Roos: Obergericht und Kantonsgericht) mit den Vorstehern und Stellvertretern das Berichtsjahr anlässlich einer Visitation besprochen.

**1. Grundsätzliche Feststellungen**

In den früheren Berichten der Justizprüfungskommission wurde regelmässig auf die grosse Arbeitsbelastung der gesamten Justiz hingewiesen. Im Bericht zum Amtsjahr 2001 konnte erstmals festgehalten werden, dass sich die Situation durch den vorgenommenen personellen Ausbau insgesamt wesentlich verbessert hat. Wie bereits in den Jahren 2002 und 2003 hat die Belastung im strafrechtlichen Bereich allerdings auch im Jahr 2004 nochmals zugenommen. Ferner war beim Kantonsgericht nach einer leicht rückläufigen Tendenz im Jahr 2004 eine erhebliche Zunahme der Neueingänge zu verzeichnen. Das Obergericht hat darauf reagiert und den betroffenen Ämtern im Rahmen des Personalstellenplafonds teilweise befristet zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Die Organisation sowie das Klima unter den Richtern und dem Personal scheinen bei allen Gerichten und Ämtern der Zivil- und Strafrechtspflege nach wie vor gut zu sein.

## **2. Einzelrichteramt / Jugendanwaltschaft**

Die Arbeitsbelastung beim Einzelrichteramt ist nach wie vor hoch. So hat die Zahl der Neueingänge beim Strafbefehlsverfahren im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um fast 10 % zugenommen, während die Neueingänge bei den ordentlichen Verfahren abgenommen haben und sich wieder auf dem Niveau von 2002 befinden. Die Zahl der Pendenzen im Strafbefehlsverfahren hat dank dem Einsatz einer Aushilfe und der Schaffung einer neuen Teilzeitstelle im Umfang von 40 % im Kanzleibereich deutlich gesenkt werden können. Ferner hat das Obergericht den beiden Einzelrichtern während des Berichtsjahres einen Substituten bzw. einen Gerichtsschreiber zur Verfügung gestellt, weshalb auch bei den ordentlichen Verfahren die Zahl der Pendenzen gesenkt werden konnte. Der Einsatz dieses Gerichtsschreibers ist aber bis Juli 2005 befristet, weshalb zu befürchten ist, dass bei diesen Verfahren die Pendenzen wieder ansteigen werden. Das Obergericht wird daher zu prüfen haben, ob entsprechende Vorkehrungen zu treffen sind. Nach Ansicht der Justizprüfungskommission ist sodann fraglich, ob die Jugendanwaltschaft wie bis anhin im Nebenamt ausgeübt werden kann. Der Jugendanwalt kann sich aufgrund seiner Arbeitsbelastung im Einzelrichteramt nicht im genügenden Ausmass seiner Aufgabe widmen und muss die anfallende Arbeit oftmals der Sozialarbeiterin überlassen. Auch hier besteht nach Ansicht der Justizprüfungskommission Handlungsbedarf.

## **3. Untersuchungsrichteramt**

Die Arbeitsbelastung beim Untersuchungsrichteramt ist nach wie vor hoch. So hat die Zahl der Neueingänge im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren wiederum deutlich zugenommen. Indes ist es dem Untersuchungsrichteramt aber auch gelungen, die Zahl der Erledigungen zu erhöhen, weshalb die Pendenzen nicht übermässig anstiegen. Die Justizprüfungskommission hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass das Untersuchungsrichteramt die langjährigen Pendenzen weitgehend abgebaut hat. Dennoch bestehen in Einzelfällen nach wie vor Bearbeitungslücken von über einem Jahr. Da sich unter den laufenden Untersuchungsverfahren einige grössere Wirtschaftsfälle befinden und auch der erneute Anstieg der Pendenzen eine erhebliche Mehrbelastung nach sich ziehen wird, ist mit einem weiteren Anstieg der Pendenzen zu rechnen. Dennoch muss das Untersuchungsrichteramt alles

daran setzen, damit keine weiteren langjährigen Pendenzen entstehen. Gegebenenfalls hat das Obergericht zu prüfen, ob die Effizienz des Untersuchungsrichteramtes durch weitere Massnahmen gesteigert werden kann.

#### **4. Staatsanwaltschaft**

Bei der Staatsanwaltschaft nahmen die Eingänge im Berichtsjahr erneut zu. Da im Jahr 2004 einige sehr grosse Wirtschaftsstraffälle erledigt wurden, sank die Erledigungsquote, weshalb die Pendenzen anstiegen. Dennoch sind fast alle pendenten Anklageverfahren weniger als ein Jahr alt, was als sehr gut bezeichnet werden kann. Weil die Staatsanwaltschaft das Gewicht auf die Aufarbeitung der eigenen Strafverfahren legte, wurden im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr weniger Rechthilfeverfahren erledigt. Dies führte auch in diesem Bereich zu einem Anstieg der Pendenzen, obwohl die Zahl der internationalen Rechtshilfeersuchen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant blieb. Da sich gezeigt hat, dass die grossen Wirtschaftsstraffälle erhebliche Ressourcen binden, hat das Obergericht im Berichtsjahr eine unbefristete Stelle für eine juristische Sekretärin bzw. einen juristischen Sekretär geschaffen. Ferner wurde das Pensum beim juristischen Personal auf Juli 2005 um 0,2 Personalstellen aufgestockt, um den Pendenzen in den Rechthilfeverfahren Herr zu werden. Allerdings ist laut Obergericht die Personalsituation bei der Staatsanwaltschaft trotz diesen Aufstockungen sehr angespannt.

#### **5. Strafgericht**

Dem Strafgericht ist es trotz der personellen Wechsel und der Bearbeitung zweier sehr grosser Wirtschaftsstraffälle gelungen, die Anzahl der Erledigungen erheblich zu steigern. Dennoch kam es beim Strafgericht in einzelnen Fällen zu Verzögerungen, und angesichts des Umstandes, dass im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr eine massive Zunahme der Falleingänge zu verzeichnen war, dürften beim Strafgericht auf lange Sicht die Kapazitäten nicht mehr ausreichend sein. Auch hier wird das Obergericht entsprechende Massnahmen zu prüfen haben.

## **6. Kantonsgericht**

Beim Kantonsgericht ist im Berichtsjahr eine sehr hohe Zunahme der von den Abteilungen zu beurteilenden ordentlichen Zivilprozesse zu verzeichnen. Desgleichen sind im Berichtsjahr die von den Einzelrichtern zu behandelnden ordentlichen Zivilprozesse stark angestiegen. Obwohl in diesen Bereichen die Erledigungsquote gesteigert werden konnte, sind die Pendenzen insbesondere bei den Abteilungsfällen stark angestiegen. Dagegen bewegen sich die Zahlen der Neueingänge und der Erledigungen bei den summarischen Verfahren im Rahmen der Vorjahre. Trotz der erheblichen Mehrbelastung funktioniert die Zivilrechtspflege derzeit noch gut. Sollte jedoch die Geschäftslast weiter ansteigen, müsste auch hier die Personalsituation überprüft werden.

## **7. Obergericht**

Die Zahl der Neueingänge und der Erledigungen bewegten sich bei der Zivilrechtlichen Abteilung des Obergerichts im Berichtsjahr im Rahmen der Vorjahre und ist unvermindert hoch. Indessen ist die Belastungsgrenze noch nicht überschritten. Angesichts der grossen Geschäftslast sind den Bemühungen, die Verfahrensdauer zu verkürzen, enge Grenzen gesetzt. Bei der Strafrechtlichen Abteilung des Obergerichts stieg dagegen die Zahl der anhängig gemachten Berufungen massiv an. Insbesondere wurden im Berichtsjahr Berufungen in zwei sehr grossen und komplexen Wirtschaftsstraffällen eingereicht. Da diese Fälle mit der personellen Besetzung des Strafobergerichts nicht zu bewältigen waren, hat der Kantonsrat zu deren Behandlung zwei a.o. Ersatzrichter eingesetzt. Aufgrund der bei den unteren Instanzen anhängigen Fällen ist absehbar, dass sich die Strafrechtliche Abteilung des Obergerichts vermehrt mit derart aufwändigen Fällen wird beschäftigen müssen. Die Strafrechtliche Abteilung wird daher auch in absehbarer Zeit überlastet sein und das Obergericht hat daher geeignete Massnahmen zu ergreifen. Bei der Justizkommission gab es im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

## 8. Schlussbemerkung

In der gesamten Rechtspflege hat die Arbeitsbelastung im Berichtsjahr weiter und zum Teil erheblich zugenommen. Auch wenn im heutigen Zeitpunkt die Justiz noch funktionstüchtig ist, sind einzelne Ämter an die Kapazitätsgrenze gelangt. Teilweise wurde diese auch überschritten. Es ist daher absehbar, dass die mit dem rasanten Wachstum des Kantons einhergehende zunehmende Arbeitsbelastung in der Rechtspflege nur mit mehr Personal bewältigt werden kann.

## 9. Antrag

Die Justizprüfungskommission **b e a n t r a g t**,

- den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2004 zu genehmigen
- den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zivil- und Strafrechtspflege den Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 23. Mai 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Othmar Birri